

Die Bewertung hat den Zweck, den wirklichen Tageswert der Vorräte am Bilanzstichtag zu ermitteln. Soweit zum Zwecke der Wertermittlung fogen. Abschreibungen vorgenommen werden, handelt es sich hierbei nicht um Abschreibungen im technischen Sinne, sondern lediglich um Hilfsmaßstäbe für die Feststellung des wirklichen Tageswertes, der selbstverständlich von der Absatzfähigkeit der einzelnen Gegenstände sowie der allgemeinen Marktlage maßgebend beeinflusst wird.

II. Bewertungsmethoden für die einzelnen Sparten.

1. **Wissenschaftlicher Verlag.** Der Verlag geht grundsätzlich vom Herstellungspreis aus, und zwar vom reinen Herstellungspreis, in welchem bereits Abschreibungen für Lagerung, Verzinsung, Verschlechterung usw. enthalten sind. Diese reinen Herstellungspreise bilden die Höchstgrenze der Bewertung, die aber regelmäßig unterschritten wird. Wie weit dies geschieht, richtet sich nach der Absatzmöglichkeit der einzelnen Verlagswerke bzw. Gruppen von Werken (Sammlungen). Vielfach werden drei Gruppen gebildet, die sich aus gangbaren, weniger gangbaren und schlechtgehenden Verlagsartikeln zusammenfassen. Als Hilfsmittel zur Ermittlung der voraussichtlichen Absatzdauer kann man die Umlaufzeit der Verlagsartikel benutzen, die sich aus dem prozentualen Verhältnis der Lagerbestände bzw. einzelner Gruppen derselben zum Umsatz errechnet. Ferner ist im wissenschaftlichen Verlag von dem Erfahrungssatz auszugehen, daß je nach der Verlagsrichtung die Auflage eines Werkes in 3—5 Jahren, häufig jedoch in wesentlich kürzerer Zeit, abgesetzt sein muß, wenn ein Buch als gangbar bezeichnet werden soll. Der Abschreibungssatz ist naturgemäß ganz verschieden; jedenfalls bildet aber der Makulaturwert die unterste Grenze, mitunter werden auch die zu diesem Werte anzusetzenden Bestände überhaupt nicht aufgenommen. Verlagsrechte gehören nicht in die Bilanz. Wissenschaftliche Zeitschriften werden regelmäßig überhaupt nicht bewertet, sondern nur dann, wenn ein fester Übernahmepreis, wie es bei Neuerwerb oder Neugründung der Fall sein wird, buchmäßig feststeht, der natürlich abzuschreiben ist. Endlich sind bei der Bewertung der Vorräte auch noch andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wie z. B., ob das Buch oder die Sammlung in die Verlagsrichtung paßt, ob es sich hauptsächlich an die inländische Kundschaft wendet oder ob der Kreis seiner Interessenten sich auf das Ausland ausdehnt und auf welche Länder. Das verlegerische Risiko wird nicht nur durch rein wirtschaftliche Verhältnisse beeinflusst, sondern auch durch Zeitströmungen, politische und soziale Anschauungen und dergleichen bedingt. Der Tod eines Autors, der Ablauf der Schutzfrist, neue Forschungsergebnisse können ein Werk mit einem Schlage entwerten.

Bei wissenschaftlichen Monographien, die von vornherein nur mit einem geringen und ziemlich fest umgrenzten Absatz rechnen, werden häufig die Einnahmen von den Herstellungskosten im ganzen abgesetzt, sodaß die nicht verkauften Exemplare lediglich mit diesem Differenzbetrag zu Buche stehen und die Einzelbewertung nach einigen Jahren vollständig in Wegfall kommt.

2. **Schönwissenschaftlicher Verlag.** Der schönwissenschaftliche Verlag muß naturgemäß mit einer viel kürzeren Umschlagszeit rechnen als der wissenschaftliche Verlag. Die Raschlebigkeit unserer Zeit führt dazu, daß Neuerwerbungen außerordentlich schnell veralten bzw. aus der Mode kommen. Ist nicht der wesentlichste Teil der Auflage bereits im ersten Halbjahr abgesetzt, so kann das Buch kaum noch als gangbar bezeichnet und muß in kürzester Frist, unter Umständen schon im Jahr des Erscheinens bis auf den Makulaturwert abgeschrieben werden. Im übrigen gilt hinsichtlich der Bewertungsmethode dasselbe wie für den wissenschaftlichen Verlag.

3. **Sortiment und Antiquariat.** Das Sortiment pflegt bei der Bewertung seiner Vorräte vom Ordinärpreis auszugehen und davon einen Durchschnittsrabatt, beispielsweise von 40%, abzuziehen. Richtiger wäre an sich die Zugrundelegung der Einkaufswerte, doch lassen sich diese auf Grund der Buchführung des Sortiments vielfach nicht mit Sicherheit feststellen, bzw. würde ihre Feststellung eine übermäßige Arbeitsbelastung

bedeuten. Die Vorräte werden dann ebenso wie beim Verlag in bestimmte Verkaufsklassen je nach der Gangbarkeit eingeteilt und bewertet. Naturgemäß ist im Sortiment die Gruppeneinteilung regelmäßig größer als im Verlag. Man kann durchschnittlich in einem regulären Sortiment, das alle Gattungen von Literatur führt, mit einer Einteilung in 6—10 Gruppen rechnen. Die bestgangbaren Artikel werden meist mit 40% Rabatt, also mit 60% des Ordinärwertes eingesetzt, bei geringerer Gangbarkeit erhöhen sich die vom Ordinärpreis abgezogenen Rabatte bis zu 90% im Höchstfalle. Die unterste Grenze bildet auch hier der Makulaturwert, doch werden auch im Sortiment wie im Verlag vielfach Bestände, die nur zum Makulaturwert eingesetzt werden können, überhaupt nicht berücksichtigt. Die Abschätzung der Gangbarkeit beurteilt sich im Spezialsortiment, namentlich im wissenschaftlichen Sortiment, anders als im regulären Durchschnittssortiment. Das wissenschaftliche Sortiment muß besonders bei Jurisprudenz, Medizin und Technik ziemlich rasch abschreiben, meistens schon nach einem halben, höchstens aber nach einem Jahr. Bei Belletristik kann man im allgemeinen eine Absatzdauer von 1 Jahr als angemessen ansehen. Hier spricht jedoch die schnell wechselnde Mode erheblich mit, sodaß oftmals ein von der Mode emporgetragener Schriftsteller schon nach wenigen Wochen wieder vergessen ist. Dementsprechend sind seine Werke oft schon nach kürzester Zeit ohne Handelswert. Kriegs- und Nachkriegsausgaben auf holzhaltigem Papier sind im Verlag wie im Sortiment als wertlos zu bezeichnen, abgesehen von den wenigen Büchern, die noch nicht in besserer Ausgabe erschienen sind und deshalb, soweit sie überhaupt gefragt werden, noch als reguläre Ware betrachtet werden können.

Die Bewertung von antiquarischen Vorräten richtet sich nach Gangbarkeit und Beschaffenheit und unterliegt damit einer völlig individuellen Behandlung. Namentlich kommt es in ähnlicher Weise wie bei Zeitschriftenserien darauf an, ob die Werke in den Bereich der von der Firma ausgeübten Spezialtätigkeit fallen, oder ob es sich um Gelegenheitseinkäufe handelt. Es besteht die Gepflogenheit, je nach der Verschiedenheit der Richtung des betreffenden Antiquariats die Vorräte aus Einkäufen der verschiedenen Jahre mit einem steigenden Prozentsatz abzuschreiben.

Im Reise- und Versandbuchhandel lassen sich mit gewissen Abweichungen die Bewertungsgrundsätze des Sortiments verwenden. Hier muß vor allem ein gewisser Prozentsatz für Ladenhüter, antiquarische Bücher und die aus Rücksendungen eingegangenen Bücher berücksichtigt werden, was bis zu einem gewissen Grade auch für das Sortiment im allgemeinen gilt.

4. **Musikalienverlag.** Die im Musikalienverlag üblichen Bewertungsmethoden richten sich in erster Linie nach der Art der verlegten Musik (ernste Musik, Orchester- und Bühnenwerke, Editionen, Theaterverlag, Musikkultur usw.) sowie nach dem Umfang des Verlages hinsichtlich der Zahl der Verlagsobjekte. Dementsprechend lassen sich zwei Bewertungsmethoden unterscheiden, die beide als handelsüblich bezeichnet werden können:

a) die **chematische Methode**, bei der die Vorräte gemessen bzw. gewogen und nach einem Durchschnittspreis pro Kubikmeter oder Kilo bewertet werden. Ergänzt wird diese Methode häufig durch eine gewisse Gruppeneinteilung je nach den Absatzverhältnissen, wobei die Durchschnittssätze verschieden hoch angesetzt werden;

b) die **individuelle Bewertungsmethode**, die vom reinen Herstellungspreis des einzelnen Werkes ausgeht und ebenfalls in Form einer Gruppeneinteilung die verschiedene Gangbarkeit berücksichtigt. Dabei unterliegt die Beurteilung der Gangbarkeit verschiedenen Gesichtspunkten, je nachdem, ob es sich um langsam, aber sicher absetzbare ernste Musik oder Editionen und rasch veraltende Schlagermusik handelt. Partituren und Musikkultur werden nach den im Buchverlag herrschenden Bewertungsgrundsätzen behandelt. Besonderheiten gelten für die Bewertung des Leihmaterials von Bühnen- und größeren Orchesterwerken.

Verlagsrechte gehören grundsätzlich weder in die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- noch Vermögenssteuerbilanz, ebenso sind Platten und Stiche in Anbetracht der vervollkommenen modernen Reproduktionsverfahren höchstens mit dem Metallwert anzusetzen.